

ANLAGE: 9 HONDA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A03	LK100/Z	Ø56.1-Ø67.1	56,1	Kunststoff	600	1975	12/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
 HONDA / 2131
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*..	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
MB9	e11*96/79*0088				
MC1	e11*96/79*0089*..		195/50R15-82	24J	
MC3	e11*96/79*0091		195/55R15-84	21B; 24J; 54A	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 24M	
		215/45R15-82	22B; 24C; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83	22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG6	F879	118	215/45R15-82	HA8; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EG9	F884				

ANLAGE: 9 HONDA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

 Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	22B; 24J; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
EC9	E717						
ED2	E713						
ED3	E965, F311						
ED4	E714						
ED6	F180						
ED7	E718						
ED9	E715						
EG3	F876					55 - 92	185/55R15-81
EG4	F877	195/50R15-81	HA8				
EG5	F878	215/45R15-82	HA8; 24J				
EG8	F875						
EH9	F883						
EE4	E803	80 - 81	195/50R15-81		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
			195/55R15-83				
			205/50R15-85				
			215/45R15-82				
EE8	F468	110	195/50R15-81	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
EE9	F469		215/45R15-82	22B; 24J; 24M			
EJ1	G623	74 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
EJ2	G624		195/50R15-81	HA8			
			215/45R15-82	HA8; 24J			
MA8	e11*93/81*0018*.., G916	55 - 93	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
MA9	e11*93/81*0022*.., G917		195/50R15-82				
			195/55R15-83	21B; 24J; 24M			
MB1	e11*93/81*0023*.., G918		205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 24M			
EK4	e6*93/81*0009*.. EM1	118	195/50R15-81	24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
			195/55R15	22B; 24J; 51G			
			215/45R15-82	24J			
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
EJ8	e6*93/81*0014*..		195/50R15-81	24J			
EJ9	e6*93/81*0006*..		195/55R15-83	22B; 24J; 54A			
EK1	e6*93/81*0008*..		205/45R15-79	24J			
EK3	e6*93/81*0007*..		215/45R15-82	24J			
EG2	e6*93/81*0017*.., G069	92 - 118	185/55R15-81	22B; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
EH6	e6*93/81*0016*.., G070						
MB2	e11*96/27*0067*..	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
MB3	e11*96/27*0068*..						
MB4	e11*96/27*0069*..					195/50R15-82	24J
MB7	e11*96/27*0071*..					195/55R15-84	21B; 22B; 24J; 54A
						205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 24M
		215/45R15-82	22B; 24C; 24M				
EM2	e6*98/14*0080*..	88 - 92	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		

ANLAGE: 9 HONDA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
 Stand: 16.02.2004

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 81	195/60R15 88		10B; 11G; 11H; 11K;
EP2	e11*98/14*0174*..				12A; 51A; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*..				725; 73C; 74A; 74P;
EU5	e11*98/14*0158*..				76Q
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA2	D993	101	195/50R15-81	24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-83	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;
			215/45R15-82	24J; 24M; 54A	725; 73C; 74A; 74P
BA4	E605	80 - 110	195/50R15-81	54A	nicht Allradlenkung;
			195/55R15-83		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	54A	12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 9 HONDA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
Stand: 16.02.2004

Seite: 4 von 5

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 9 HONDA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6900/G3
Stand: 16.02.2004

Seite: 5 von 5

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.